

- Abschrift -



## Amtsgericht Oldenburg

8 C 8143/15 (XXVII)

Oldenburg, 28.09.2015

### Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer,  
Beethovenstraße 12, 80336 München  
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 26548 Norderney

Beklagter

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte [REDACTED]  
[REDACTED] 26548 Norderney

|    |             |    |
|----|-------------|----|
| WV |             | zK |
|    | EINGEGANGEN |    |

wird gem. § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass die Parteien folgenden

**Vergleich**

geschlossen haben:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 650,-- €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 65,--€. Die erste Rate ist bis spätestens 15. 10. 2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15. 10. 2015 zu verzinsen.

  
Richterin am Amtsgericht